

Öffentliche Beurkundung

Pfandvertrag über die Erhöhung eines Register-Schuldbriefes

Schuldner/in und Grundeigentümer/in: **Name Vorname/n**, geb. Geburtsdatum, Geschlecht, von Bürgerort/e beziehungsweise Staatsangehörigkeit/en, Zivilstand, Adresse, PLZ Ort,
Firma, mit Sitz in Sitz, Rechtsform sofern nicht aus der Firma ersichtlich, UID CHE-UID, Adresse, PLZ Ort,
Eigentumsverhältnis bei mehreren Grundeigentümern

und

Gläubiger/in: **Firma**, mit Sitz in Sitz, Rechtsform sofern nicht aus der Firma ersichtlich, UID CHE-UID, Adresse, PLZ Ort,

vereinbaren die Erhöhung der Schuld- und Pfandsumme um Fr. Erhöhungsbetrag zum nachfolgend aufgeführten Register-Schuldbrief:

Schuld- und Pfandsumme Fr.	Errichtungsdatum	Eingetragene/r Gläubiger/in	Pfandstelle	Beleg	(Höchst-)Zinsfuss
Schuld- und Pfandsumme bisher	Errichtungsdatum	Eingetragene/r Gläubiger/in	Pfandstelle	Beleg der Errichtung	(Höchst-)Zinsfuss

Lastend auf:

Grundstück/e: Grundbuch / Bezeichnung Grundstücke

Der/die Schuldner/in und Grundeigentümer/in bekennt/bekennen (bei mehreren Personen unter solidarischer Haftung), dem/der Gläubiger/in die weitere Summe von

Fr. Erhöhungsbetrag

im ganzen somit

Fr. Pfandsumme

zu schulden.

Zur Sicherheit für das erhöhte Kapital, Zinsen und Kosten wird das bestehende Grund-/Gesamtpfandrecht an bisheriger Pfandstelle entsprechend ausgedehnt.

Zins- und Zahlungsbestimmungen

Die bisherigen Zins- und Zahlungsbestimmungen gelten unverändert auch für die erhöhte Schuld.

Besondere Weisungen

Allfällig eingetragene Wohn- und Nutzniessungsrechte, sowie vorgemerkte Miet- und Pachtverträge, Rückfalls-, Kaufs-, Rückkaufs- und limitierte Vorkaufsrechte sind im Range nachzustellen; allfällige übrige Vormerkungen, Dienstbarkeiten und Grundlasten können im Range vorgestellt werden.

Ort, Datum

Gläubiger/in

Ort, Datum

Schuldner/in und Grundeigentümer/in

Zeugnis

(kein Wertpapier)

Kopie von vorne

Bestätigung

Vorstehendes wurde

- öffentlich beurkundet und heute zur Eintragung ins Grundbuch/Grundregister angemeldet.
- öffentlich beurkundet und heute im Grundbuch/Grundregister eingetragen.

(nicht zutreffendes streichen)

Die Bestätigungen über den erfolgten Tagebucheintrag beziehungsweise den erfolgten Grundbucheintrag/Grundregistereintrag sind dem/der Gläubiger/in zuzustellen.

Ort, Datum:

Grundbuchamt Grundbuchamt